

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Freigabe der Haushaltsmittel die Planungsleistungen (Leistungsphase 1 bis 3, Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) entsprechend der Vergabeordnung zu vergeben und die Planung im Bauausschuss vorzustellen.